

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 20. November 2013

4. Stück

28. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
29. Kundmachung der Betriebsvereinbarung über die Voraussetzungen und Modalitäten sowie die Höhe der Abgeltung für Dienstreisen des wissenschaftlichen Universitätspersonals § 4 Z 19 iVm § 62 Abs. 3 des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten
30. Wahlkommission bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt - Ergebnis der konstituierenden Sitzung der Studienvertretung Human- und Sozialökologie (Funktionsperiode bis 30. Juni 2015)
31. Entsendung von Studierenden
32. Ausschreibung des AK-Wissenschaftspreises 2014 der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
33. Ausschreibung einer außeruniversitären Stelle - Planstelle an der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Klagenfurt, im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
34. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. Dezember 2013

Redaktionsschluss ist Freitag, 29. November 2013

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

28. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 340/2013: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von Personengruppen bei der Zulassung zu ordentlichen Studien (Personengruppenverordnung 2014 - PersGV 2014)

Nr. 346/2013: Kundmachung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Aufhebung von Satzungsbestimmungen von Universitäten durch den Verfassungsgerichtshof

29. KUNDMACHUNG DER BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DIE VORAUSSETZUNGEN UND MODALITÄTEN SOWIE DIE HÖHE DER ABGELTUNG FÜR DIENSTREISEN DES WISSENSCHAFTLICHEN UNIVERSITÄTSPERSONALS § 4 Z 19 IVM § 62 ABS. 3 DES KOLLEKTIVVERTRAGES FÜR DIE ARBEITNEHMER/INNEN DER UNIVERSITÄTEN

Die o. a. Betriebsvereinbarung vom 11. November 2013, abgeschlossen zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch das Rektorat, und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal, wird als [BEILAGE 1](#) verlautbart.

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit dem 1. Jänner 2014 in Kraft.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz in der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vize rektor Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

30. WAHLKOMMISSION BEI DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT - ERGEBNIS DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG DER STUDIEN-VERTRETUNG HUMAN- UND SOZIALÖKOLOGIE (FUNKTIONSPERIODE BIS 30. JUNI 2015)

In der konstituierenden Sitzung am 7. November 2013 wurden gewählt:

Zum Vorsitzenden: Raphael Asada
Zum 1. Stellvertreter: Michael Zipperer
Zum 2. Stellvertreter: Stefan Wending

Die Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Silvia Melischnig

31. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Organ (Funktionsperiode bis 30.09.2016)	Studierende
Senat	Doris Jasmin Posch
Curricularkommission Interdisziplinäre Studien	Julia Brossok Lukas Oberreiter Michael Zipperer

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Moritz Maerkel

32. AUSSCHREIBUNG DES AK-WISSENSCHAFTSPREISES 2014 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich vergibt jährlich den Wissenschaftspreis für wissenschaftliche Arbeiten, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/innen dienen. Das Preisgeld beträgt insgesamt 9.000 Euro pro Jahr. Diese Summe wird auf drei Preisträger/innen aufgeteilt. **Der Wissenschaftspreis 2014** ist dem Thema „EU - Chancen und Gefahren für Arbeitnehmer/innen“ gewidmet und wird für 2013 bzw. 2014 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten vergeben.

Der vollständige Ausschreibungstext und Erläuterungen zur Forschungsfrage sind abrufbar unter:
<http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK-Wissenschaftspreis.html>

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2014 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Abteilung Wissenschafts- und Forschungsmanagement, Volksgartenstr. 40, 4020 Linz, einzureichen.

33. AUSSCHREIBUNG EINER AUSSERUNIVERSITÄREN STELLE - PLANSTELLE AN DER STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE, STIPENDIENSTELLE KLAGENFURT, IM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

An der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Klagenfurt, gelangt die Planstelle gemäß § 20 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz 1989 sowie § 7 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Ausmaß von 30 Wochenstunden voraussichtlich ab 1. Jänner 2014 zur Besetzung.

In den Aufgabenbereich dieses Arbeitsplatzes fallen insbesondere:

- KundInnenverkehr
- Beratung in Studienförderungsangelegenheiten
- Bearbeitung von Anträgen auf Studienbeihilfe
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten

Die Planstelle ist der Verwendungsgruppe C/A3, Funktionsgruppe 4 bzw. der Entlohnungsgruppe c/v3, Bewertungsgruppe 3 zuzuordnen.

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Planstelle sind:

- Aufrechtes Bundesdienstverhältnis
- Handelsschulabschluss oder Abschluss einer Lehre als Bürokauffrau/Bürokaufmann bzw. als Verwaltungsassistent
- Analytisches Denken
- Sehr gut anwendungsorientierte PC-Kenntnisse
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Verwaltungs- und Organisationsstrukturen im Öffentlichen Dienst (Erfahrungen im Bereich der Studienbeihilfenbehörde erwünscht)
- Selbstständiges Arbeiten, Genauigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eignung für Koordinations- und Abstimmungsaufgaben, Flexibilität, Belastbarkeit, soziale Kompetenz, Improvisations- und Organisationstalent

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz wirksam werden soll, erwünscht sind.

Gemäß § 71 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz wird das Monatsentgelt des vollbeschäftigten Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas v durch die Entlohnungsgruppe und in ihr durch die Entlohnungsstufe bestimmt und beträgt mindestens € 1.657,40.

Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige, mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Gemäß § 66 Abs. 2 Z 1 Vertragsbedienstetengesetz erfolgt die Einstufung bis zum Abschluss der zweijährigen Ausbildungsphase in die niedrigste Bewertungsgruppe der Entlohnungsgruppe.

Während der Ausbildungsphase gebührt das Monatsentgelt des vollbeschäftigten Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe v3, abweichend vom § 71 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz, nach § 72 Vertragsbedienstetengesetz und beträgt mindestens € 1.581,90.

Gemäß § 28 Abs. 1 Gehaltsgesetz wird das Gehalt des vollbeschäftigten Beamten/der vollbeschäftigten Beamtin des Allgemeinen Verwaltungsdienstes durch die Verwendungsgruppe und in ihr durch die Gehaltsstufe bestimmt und beträgt mindestens € 1.661,10. Während der Grundlaufbahn beträgt der Monatsbezug mindestens € 1.546,50.

Er erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige, mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Bewerbungsgesuche um diese Planstelle sind innerhalb von drei Wochen nach Aushang dieser Bekanntmachung bzw. nach Eintragung auf der Website „Karriere öffentlicher Dienst - Jobbörse der Republik Österreich“ unter Anführung der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für diese Planstelle geeignet erscheinen lassen, schriftlich bis **spätestens 2. Dezember 2013** unmittelbar an die Stipendienstelle Klagenfurt, 9020 Klagenfurt, Nautilusweg 11, zu Handen Frau Mag.^a Gabriele Prawda oder per E-Mail an gabriele.prawda@stbh.gv.at einzubringen.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Bekanntmachung genannten Stelle einlangt. Für das fristgerechte Einlangen gilt § 33 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51.

Aushangdatum bzw. Eintragung auf der Website „Karriere öffentlicher Dienst-Jobbörse der Republik Österreich: 11. November 2013

Ende der Bewerbungsfrist: 2. Dezember 2013

Der Leiter der Studienbeihilfenbehörde
OR Mag. Gottfried Schlöglhofer

34. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

34.1 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete **Laufbahnstelle** zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

am „Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik“ (ZFF), Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Standort Klagenfurt, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV: B 1 Postdoc). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.411,70 brutto (14x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 7. Jänner 2014.

Das ZFF ist einer kritischen Sozialforschung verpflichtet, die sich - mit dem Erkenntnisinteresse der Gewaltreduktion - mit langfristigen gesellschaftlichen Problemfeldern beschäftigt und an deren Erforschung mit dem Ziel arbeitet, ein tiefgreifendes Verständnis sozialer Entwicklungen zu gewinnen und Beiträge zur Lösung anstehender Probleme zu leisten. Das ZFF arbeitet dazu im Cluster Konflikt-, Friedens- und Demokratieforschung (CPDC) mit, dem strategischen Zusammenschluss mit drei außeruniversitären Instituten.

Ihre Aufgaben

- Selbständige, an die bestehenden Schwerpunkte des Zentrums - Transdisziplinäre Friedensforschung (Verbindung von Sozial- und Kulturwissenschaften) - anschlussfähige, theoretische und empirische Forschung und Entwicklung, dazu
- Mitarbeit im Cluster Konflikt-, Friedens- und Demokratieforschung
- Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Friedensforschung sowie entsprechende Prüfungs- und Betreuungstätigkeit
- Entwicklung, Koordination und Durchführung von Forschungsprojekten
- (Internationale) Publikations- und Vortragstätigkeit
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Zentrums
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung innerhalb von 6 Jahren

Ihre Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in einem sozialwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Fach
- Dissertation mit einem deutlichen Bezug zur Friedensforschung
- Einschlägige wissenschaftliche Publikationen

Erwünscht sind

- Beschäftigung mit Themen aus den fünf aktuellen Forschungsfeldern des CPD-Clusters: *Friedens- und Sicherheitspolitik, Theorie und Praxis Ziviler Konfliktbearbeitung, Konflikt - Kultur - Demokratie, Politische Pädagogiken* (v.a. Friedenspädagogik) sowie *Erinnerungs- und Friedenspolitik im Alpen-Adria-Raum*.
- Beschäftigung mit den ZFF Schwerpunkten *Menschenrechte; Migration; Literatur und Frieden*
- Teamfähigkeit

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer **Laufbahnstelle** kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/ Assistenzprofessor (Basis Uni-KV: A 2 Ass. Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifikation entsprechend der Vereinbarung, wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor“ (Basis Uni-KV: A 2 Assoz. Prof.) in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 11. Dezember 2013** unter der **Kennung 650/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Alle Bewerbungen müssen folgende Teile enthalten:

- Lebenslauf mit vollständiger wissenschaftlicher Laufbahn
- Liste von Publikationen und Vorträgen, welche für die bisherige wissenschaftliche Arbeit repräsentativ sind (inklusive zwei Reprints)
- Darstellung der eigenen Forschungsinteressen und Motivation, in unserem Team mitzuarbeiten (max. 5 Seiten)

Für nähere Auskünfte zur ausgeschriebenen Position wenden Sie sich bitte an Herrn Univ.-Prof. Dr. Werner Wintersteiner (werner.wintersteiner@aau.at).

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 34.2 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete **Laufbahnstelle** zur Besetzung aus:

**Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent
mit der Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung**

am Institut für Deutschdidaktik, Universitätszentrum School of Education, im Beschäftigungsausmaß von 75% (Einstufung: bis zum Abschluss einer etwaigen Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV B1, monatliches Mindestentgelt € 2.558,80 brutto, 14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der **1. Februar 2014**.

Die der School of Education zugeordneten Institute sind forschend, entwickelnd und beratend sowie in Lehre und Weiterbildung tätig. Die Ergebnisse sollen sowohl in der internationalen Wissensgemeinschaft wirksam werden, als auch den regionalen Unterricht, die Lehrer/innen/bildung und Schulentwicklung, sowie das Steuerungswissen in Bildungsverwaltung und Bildungspolitik mitbestimmen.

Aufgabenbereich:

- Selbständige, an die bestehenden Schwerpunkte des Instituts - „Transkulturalität“, „Alteritätsforschung“ und „Mehrsprachigkeit“ in der Literaturdidaktik unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Kontextes - anschlussfähige, theoretische und empirische Forschung und Entwicklung
- Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Medien-/Lese-/Literaturdidaktik sowie entsprechende Prüfungs- und Betreuungstätigkeit
- Entwicklung, Koordination und Durchführung von literaturdidaktischen Forschungsprojekten
- Internationale Publikations- und Vortragstätigkeit
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Zentrums
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Deutschdidaktik, Germanistik oder Vergleichenden Literaturwissenschaft
- Lehramtsausbildung oder gleichwertige Qualifikationen im Bereich der Deutschdidaktik
- Einschlägige wissenschaftliche Publikationen

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Praktische didaktische Erfahrungen im schulischen Bereich
- Anschlussfähigkeit bestehender Forschungsinteressen an die thematischen Schwerpunkte des Instituts und einschlägige literaturdidaktische Publikationen
- Nachweisliche Beschäftigung mit Kinder- und Jugendliteratur aus didaktischer Perspektive
- Kenntnis der für den Fachbereich grundlegenden Theorien und Methoden, sowie die Fähigkeit diese anwendungsbezogen einzusetzen. Erfahrungen im Bereich empirischer Forschung
- Erfahrungen in der LehrerInnenaus- und Weiterbildung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Mit der Inhaberin/dem Inhaber dieser Stelle kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Beschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Basis Uni-KV: A2 Ass.Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifikation entsprechend der Vereinbarung wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor“ (Basis Uni-KV: A2 Assoz.Prof.) in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis übernommen.

Alle Bewerbungen müssen folgende Teile enthalten:

- i) Lebenslauf mit vollständiger wissenschaftlicher Laufbahn
- ii) Liste von Publikationen und Vorträgen, welche für die bisherige wissenschaftliche Arbeit repräsentativ sind (inklusive zwei Reprints)
- iii) Darstellung der eigenen Forschungsinteressen und Motivation, in unserem Team mitzuarbeiten (max. 5 Seiten)

Für nähere Auskünfte zur ausgeschriebenen Position wenden Sie sich bitte an Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Nicola Mitterer (nicola.mitterer@aau.at).

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. Dezember 2013** unter der **Kennung 695/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/ofb> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 34.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist
(Wissenschaftliche Angestellte/Wissenschaftlicher Angestellter ohne Doktorat)**

am Institut für Psychologie, Abteilung für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1) befristet bis voraussichtlich 18.04.2014. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.562,- (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist ehestmöglich.

Aufgabenbereiche:

- Selbstständige wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung mit Schwerpunkt im höheren Lebensalter und der psychosozialen Versorgungsforschung
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten in den Forschungsbereichen der Klinisch-psychologischen Diagnostik
- Mitbetreuung von Diplom- und Masterarbeiten zu Themen der Psychotherapieforschung und psychosozialen Versorgungsforschung
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie Evaluierungsmaßnahmen

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Fach Psychologie
- fundierte Kenntnisse in quantitativer Erhebungs- und Auswertungsmethodik
- Forschungserfahrung in Bereichen der Psychotherapieforschung mit Schwerpunkt im höheren Lebensalter und der psychosozialen Versorgungsforschung

Erwünscht sind:

- fundierte Kenntnisse in Bereichen der Psychotherapie des Erwachsenenalters bzw. des höheren Erwachsenenalters, insbesondere Forschung zur Diagnostik von psychischen Erkrankungen
- erste eigenständige Publikationen
- klinisch-psychologische Praxiserfahrung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. Dezember 2013** unter der **Kennung 694/13 ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 34.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft

im Bereich der Fachabteilung Uni Services, für die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich bis 31.03.2015) im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV IVa). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.335,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der 1. Januar 2014.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Organisation von größeren Veranstaltungen (Lange Nacht der Forschung, Uni für Kinder)
- Unterstützung des Vizerektorats für Forschung in Kommunikationsangelegenheiten
- Selbstständige Pressearbeit im Bereich Forschungskommunikation und Betreuung von entsprechenden Medienkooperationen
- Redaktionelle Betreuung von Zeitschriften der AAU im Forschungsbereich
- Unterstützung von WissenschaftlerInnen bei der Öffentlichkeitsarbeit für ihre Forschungsaktivitäten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes, einschlägiges Master- oder Diplomstudium an einer Hochschule
- Erfahrung in der selbstständigen Organisation von Veranstaltungen
- Erfahrung im Bereich Werbung, Public Relations und Kommunikation
- Erfahrung und Selbständigkeit in der Texterstellung
- Erfahrung mit CM-Systemen
- Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Freundliches, sicheres und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Erfahrung in der Forschungskommunikation
- Fähigkeit zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. Dezember 2013** unter der **Kennung 581/1/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 34.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle am Zentralen Informatikdienst zur Besetzung aus:

IT-Entwicklerin / IT-Entwickler

Das Arbeitsverhältnis im Beschäftigungsausmaß von 50% wird ab 1.1.2014 befristet bis 31.5.2014 eingegangen und nach Kollektivvertrag IIIb eingestuft. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.054,5 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Erstellung von zum Teil schwierigen Softwarekomponenten (Design, Programmierung, Software-dokumentation) unter Einsatz von Java Enterprise Technologien (Java Servlets, Java Server Pages, Java Standard Tag Libraries, Javascript Libraries) in den zugewiesenen Applikationsbereichen zur Optimierung von universitären Geschäftsprozessen unter Berücksichtigung der Fachkonzepte und fachlichen Vorgaben und Zusammenhänge
- Abstimmung der Feinanalysen mit den AnalytikerInnen bzw. AuftraggeberInnen/BenutzerInnen
- Design und Entwicklung von Programmtests
- Mitwirkung bei anderen Softwareentwicklungsprojekten, die die betreffenden Applikationsbereiche berühren (Schnittstellenverantwortung)
- Konzeptuelle Mitarbeit bei der Entwicklung von Implementierungs- und Umstellungsplänen, Datensicherungskonzepten, Performance- und Security-Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich des gesamten Anwendungssystems

Voraussetzungen:

- Matura (vorzugsweise unter Einschluss techn. Fächer bzw. mit gleichwertigen Zusatzausbildungen) oder einschlägige Berufserfahrung mit mehrjähriger Praxis
- Fundierte Kenntnisse in der Entwicklung von Web-Applikationen und in der Verwendung von Web-Services (REST)
- Fundierte Kenntnisse in relationalen Datenbanken (vorzugsweise Oracle)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Erwünscht sind:

- Kenntnisse in den relevanten Web- und J2EE-Technologien (Hibernate, JSP, JSTL, Spring)
- Kenntnisse mit Javascript Frameworks und deren Konzepten (jQuery, AJAX, JSON)
- Kenntnisse im Web-Design und dessen Konzeption (CSS)
- Kenntnisse der Web Content Accessibility Guidelines und deren Umsetzung
- Kenntnisse im Umgang mit Entwicklungswerkzeugen (SCM, IDE, Debugging)
- Analyse- und Problemlösungsfähigkeit
- Eigenverantwortlicher Arbeitsstil und gutes Selbst-Management

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim technischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 11. Dezember 2013** unter der **Kennung 342/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.